



## **Strukturförderung LEADER 2021 - 2027; Beteiligung der Stadt Crailsheim an einem LEADER-Aktionsgebiet (LAG)**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat	01.07.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

### **Anlagen**

Übersichtsplan „LEADER-Kulisse Jagstregion“

Nachricht Landratsamt vom 20.05.2021

### **Weitere beteiligte Ressorts**

### **Sachverhalt und Begründung**

Die Stadt Crailsheim war bislang Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion für die Förderperiode 2014 bis 2020. LEADER (frz. Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale) steht für die „Verbindung von Handlungen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ und ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume. Durch Unterstützung neuer Entwicklungsansätze soll die regionale Identität und die Wertschöpfung gestärkt sowie die Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Regionen nachhaltig verbessert werden. Beteiligt an der LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion sind bislang die Landkreise Schwäbisch Hall und Ostalbkreis sowie 18 Kommunen des Ostalbkreises und neun Kommunen des Landkreises Schwäbisch Hall (siehe Anlage „LEADER-Kulisse Jagstregion“).

Die Stadt Crailsheim konnte bislang für nachstehende Projekte Fördermittel aus dem LEADER-Förderprogramm erhalten:

- |                                                                          |          |
|--------------------------------------------------------------------------|----------|
| - Naherholungs- und Naturerlebnisgebiet Degenbachsee                     | 36.060 € |
| - Dorfplatzgebäude Crailsheim-Westgartshausen                            | 43.080 € |
| - Rastplätze an Radwegen                                                 | 16.366 € |
| - Private Maßnahme „Barrierefreier Friseursalon“ in Crailsheim-Jagstheim |          |

In einer E-Mail vom 20.05.2021 (siehe Anlage) teilt das Landratsamt das seitens des Landkreises Schwäbisch Hall weiter vorgesehene Vorgehen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für die nächste anstehende Förderperiode 2021 bis 2027 mit. Die Kosten für das erforderliche Regionale Entwicklungskonzept werden durch vom Landkreis Schwäbisch Hall beantragte Fördermittel bzw. Eigenmittel des Landkreises gedeckt.

Die Verwaltung wird dem Landratsamt eine verbindliche positive Rückmeldung zur weiteren Beteiligung an einer künftigen LEADER-Aktionsgemeinschaft (LAG) für die Förderperiode 2021 bis 2027 geben.